

Neufassung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (in der Fassung vom 17. Dezember 2010 – Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 vom 28.11.2014 (BGBl. I S. 1802) und § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. S. 249) hat der Rat der Stadt Wittmund in seiner Sitzung am 17.03.2015 folgende Neufassung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Gebietes der Stadt Wittmund nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. Dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben. Auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Ortsmitte der Ortschaft Carolinensiel ist davon abweichend das Kurzzeitparken bis zu einer Parkdauer von 15 Minuten frei. Hierzu ist am Parkscheinautomaten ein entsprechender Parkschein zu lösen.

§ 2

Höhe der Gebühren und Betriebszeiten

Parkzone I:

Die Parkgebühren betragen für den Parkplatz in Wittmund, Ortschaft Carolinensiel, Ortsteil Harlesiel, Parkplatz am Deich zwischen Zufahrt Campingplatz und Kreisverkehrplatz nördlich des Deiches:

Parkzeiten	Parkgebühren
bis 4 Stunden	2,00 Euro
Tagesgebühr	4,50 Euro

Parkzone II:

Die Parkgebühren betragen für folgende Parkplätze:

Parkplatzanlage Nordseestraße

Parkplätze an der Bahnhofstraße

Parkplätze an der Kirchstraße

Parkplätze an der Mühlenstraße von Haus-Nr. 15 bis zum Beginn der Kirchstraße

Parkplätze an der Wittmunder Straße von Haus-Nr. 11 bis Ortsmitte und von der Ortsmitte bis Haus-Nr. 14

Parkzeiten	Parkgebühren
Kurzzeitparken für bis zu 15 Minuten	frei
bis 4 Stunden	2,00 Euro
Tagesgebühr	4,50 Euro
Monatsgebühr (ab Ausstellung 30 Tage)	100,00 Euro
Saisongebühr (15. März – 31. Oktober)	200,00 Euro
Jahresgebühr (ab Ausstellung für ein Jahr)	250,00 Euro

Das Parken von Bussen auf den für Busse vorgesehenen Parkstreifen an der Nordseestraße ist für Busse frei.

Betriebszeiten:

Parkgebühren werden ganzjährig erhoben mit folgender Betriebszeit:

Parkzone	Jahresbetriebszeit	Tagesbetriebszeit
Parkzone I	ganzjährig	07.00 – 22.00 Uhr
Parkzone II	ganzjährig	08.00 – 18.00 Uhr

Bezahlt werden die Stunden- und Tagesgebühren an den jeweiligen örtlichen Parkscheinautomaten. Monats-, Saison- und Jahresparkscheine werden in der Geschäftsstelle der städtischen Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH gegen Bezahlung der Gebühr im Rahmen der saisonalen Verfügbarkeit unter Aufdruck des Kfz.-Kennzeichens an Bewohner des Ortes Carolinensiel und an auswärtige Mitarbeiter Carolinensiel-er Betriebe ausgegeben. Max. können pro Parkschein zwei Kfz.-Zeichen aufgedruckt werden. Ein Anrecht auf einem bestimmten Stellplatz wird nicht begründet.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zulässig ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Neufassung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft. Die bisherige Parkgebührenordnung vom 15. Juni 1993, zuletzt geändert am 14. März 2013, tritt mit dieser Neufassung außer Kraft.

Wittmund, den 18. März 2015

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister